

01.06.2018

Kleine Anfrage 1098

des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Empfehlungen für Badende zu möglichen Belastungen mit antibiotikaresistenten Keimen

Im Februar 2018 berichtete der NDR über Belastungen von niedersächsischen Bächen, Flüssen und Badeseen mit multiresistenten Keimen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Technischen Universität Dresden hatten insgesamt zwölf Gewässerproben auf multiresistente Erreger untersucht und sind in jeder Probe fündig geworden. Es wurden Erreger festgestellt, die bei bestimmten Patienten schwerwiegende Infektionen verursachen können und als sehr gefährlich beschrieben werden.

Es ist naheliegend, dass auch Gewässer in Nordrhein-Westfalen betroffen sind. So wurden im Rahmen der NDR-Recherchen beispielsweise auch antibiotikaresistente Keime in der Hase gefunden, die im Norden Nordrhein-Westfalens durch den Kreis Steinfurt fließt. Wenn auch Gewässer in Nordrhein-Westfalen betroffen sind, könnte dies eine Gesundheitsgefährdung, insbesondere bei Badegewässern bedeuten.

Vor diesem Hintergrund stellte ich am 06.02.2018 gemeinsam mit meiner Kollegin Barbara Steffens die Kleine Anfrage 780 „Was unternimmt die Landesregierung gegen gefährliche resistente Keime in unseren Gewässern?“. In der darauffolgenden 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 7. März 2018 führte Frau Ministerialrätin Dr. F.V. aus: „Man habe das Bundesamt in einer Bund-Länder-Arbeitskreissitzung gebeten, dass eine Empfehlung für Badende erarbeitet werde, wie man in solchen Fällen damit umgehe. Diese Empfehlung solle vor der Badesaison vorliegen, sodass Badende auch eine Orientierung hätten. Man könne nicht warnen, aber Empfehlungen an Badende abgeben.“ Mittlerweile hat die Badesaison begonnen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Erarbeitungsstand der angesprochenen Empfehlungen für Badende?
2. In welcher Form werden diese Empfehlungen veröffentlicht (z.B. online, Broschüren, Aushänge)?

Datum des Originals: 17.05.2018/Ausgegeben: 01.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche Empfehlungen zum Umgang mit möglichen Belastungen mit resistenten Keimen in Badegewässern werden konkret gegeben (sofern vorhanden, stellen Sie bitte den entsprechenden Empfehlungstext bzw. entsprechendes Empfehlungsmaterial zur Verfügung)?

4. Falls die Empfehlungen vor Ort an Badegewässern bereitgestellt werden sollen, welche Gewässer sollen hierfür berücksichtigt werden (bitte auflisten)?

5. Welche Stelle ist für die Verteilung der Informationen zuständig?